



**DG(SANCO)2013-6862 – RS**

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES**

**ÜBER EIN AUDIT IN PORTUGAL**

**21. JANUAR – 1. FEBRUAR 2013**

**BEWERTUNG DER VON DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ERGRIFFENEN FOLGEMASSNAHMEN  
IM ZUSAMMENHANG MIT AMTLICHEN KONTROLLEN DER SICHERHEIT  
VON LEBENSMITTELN TIERISCHEN URSPRUNGS, INSBESONDERE VON FLEISCH, MILCH  
SOWIE FLEISCH- UND MILCHERZEUGNISSEN**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT  
ÜBER DAS OBEN GENANNT E AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES  
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2013-6862).***

### **ZUSAMMENFASSUNG**

*Dieser Bericht enthält die Ergebnisse eines Auditbesuchs, den das Lebensmittel- und Veterinäramt vom 21. Januar bis 1. Februar 2013 in Portugal durchgeführt hat. Bei dem Audit sollten vor allem die amtlichen Kontrollen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Lagerung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie die von den zuständigen Behörden getroffenen Folgemaßnahmen im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, insbesondere von Fleisch, Milch sowie Fleisch- und Milcherzeugnissen, bewertet werden.*

*Die zuständigen portugiesischen Behörden haben vier der fünf beim vorhergehenden Audit im Jahr 2009 (DG(SANCO)2009-8220 – im Folgenden als „Bericht 2009-8220“*

bezeichnet) abgegebenen Empfehlungen aufgegriffen. In dem Fleischsektor und dem Milchsektor, die Gegenstand der Bewertung waren, hat die Generaldirektion für Lebensmittel- und Veterinärsicherheitsdienste seit dem vorhergehenden Audit Fortschritte in Bezug auf die Durchführung amtlicher Kontrollen erzielt. Obgleich Verbesserungen im Hinblick auf die Fleischuntersuchungen und Rohmilchkriterien erzielt wurden, steht die vollständige Aufgreifung dieser Fragen noch aus. Das bei diesem Audit festgestellte Hauptproblem betraf die Rohmilchkriterien. Betriebe liefern nach wie vor Milch, die die Kriterien für die Anzahl somatischer Zellen sowie die Gesamtkeimzahl nicht erfüllt, ohne dass der Lebensmittelunternehmer oder die zuständige Behörde ausreichende Maßnahmen ergreift. Die von der zuständigen Behörde ergriffenen Folgemaßnahmen unterscheiden sich von Region zu Region und sogar innerhalb der Regionen (fortgesetzter Versand von Warnschreiben, unbegrenzte Nutzung der Ausnahmeregelung zur Wärmebehandlung, keine Maßnahmen, keine Besuche in den Betrieben usw.).

In dem Fleischsektor und dem Milchsektor, die während dieses Audits bewertet wurden, wurden Verbesserungen beobachtet. Die zuständige Behörde hat umfassende Verwaltungssysteme und -verfahren aufgestellt und darüber hinaus hat sie die Systeme der internen Überprüfungen weiterentwickelt. Die nachfassenden Untersuchungen, die durchgeführt werden, wenn die zuständige Behörde bei ihren Kontrollen und Überprüfungen Verstöße feststellt, bedürfen einer höheren Aufmerksamkeit genauso wie die amtlichen Kontrollen der in den HACCP-gestützten (HACCP: Hazard Analysis and Critical Control Points, Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte) Verfahren der Lebensmittelunternehmer festgelegten Kriterien sowie die Bewertung der Rückverfolgungssysteme. Die in der Vergangenheit durchgeführten Besuche werden bei der Festlegung der risikobasierten Häufigkeit von Besuchen nicht ausreichend berücksichtigt.

Zwischen den amtlichen Kontrollsystemen in der autonomen Region Azoren und den amtlichen Kontrollen auf dem Festland wurden bedeutende Unterschiede festgestellt. In der autonomen Region Azoren wurden vom Auditteam des Lebensmittel- und Veterinäramtes mehrere Mängel in Bezug auf die Durchführung der amtlichen Kontrollen festgestellt. Hierzu zählte Folgendes: Die Kontrollen in den zugelassenen Betrieben wurden nicht mit der festgelegten Häufigkeit durchgeführt (dies traf insbesondere auf die Fleisch verarbeitenden Betriebe zu, von denen einige seit 2007 keinen Kontrollen unterzogen wurden); bei der Feststellung von Verstößen, insbesondere im Fall der Rohmilchkriterien, wurden keine Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen; und in den Milchbetrieben wurden keine regelmäßigen Hygienekontrollen (mit Ausnahme von Kontrollen der Tiergesundheit) durchgeführt. In der autonomen Region Azoren fanden keine internen Überprüfungen der zuständigen Behörde statt, während die Ergebnisse der internen Überprüfungen auf dem Festland zur Verbesserung der amtlichen Kontrollverfahren beitragen.

Die zuständige Behörde nahm die wichtigsten Feststellungen des Auditteams zur Kenntnis und in einer Reihe von Fällen wurden bereits Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet oder getroffen.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständige Behörde, die auf die Beseitigung der im Rahmen dieses Auditbesuchs festgestellten Mängel ausgerichtet sind.

## Empfehlungen

Spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Berichts ist der Kommission ein Aktionsplan vorzulegen, einschließlich der Fristen für dessen Durchführung, aus dem die bereits ergriffenen und die geplanten Maßnahmen hervorgehen, mit denen die Empfehlungen dieses Berichts zur Behebung der festgestellten Mängel aufgegriffen werden sollen.

Nr.	Empfehlung
1.	Die zuständigen Behörden sollten gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sicherstellen, dass die amtlichen Kontrollen insbesondere in dem Fleischsektor in der autonomen Region Azoren regelmäßig, auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden.
2.	Die zuständigen Behörden sollten gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sicherstellen, dass die amtlichen Kontrollen regelmäßig, auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit im Milchsektor durchgeführt werden und dass insbesondere der Plan für die amtliche Überwachung von Rohmilch in der autonomen Region Azoren durchgeführt wird.
3.	Die zuständigen Behörden sollten im Rahmen der amtlichen Kontrollen die Zulassung von Betrieben überprüfen, insbesondere in der autonomen Region Azoren, wie in Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben. Der Bereich Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen sollte dringend einer Bewertung unterzogen werden.
4.	Die zuständigen Behörden sollten Verfahren einführen, mit denen die Wirksamkeit der von ihnen durchgeführten amtlichen Kontrollen überprüft wird und sichergestellt wird, dass bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergriffen werden und dass die in Absatz 1 genannten Unterlagen erforderlichenfalls aktualisiert werden, wie dies in Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben ist, wobei besonderes Augenmerk der autonomen Region Azoren gelten sollte.
5.	Die zuständigen Behörden sollten insbesondere in der autonomen Region Azoren gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 interne Überprüfungen durchführen oder externe Überprüfungen veranlassen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie die Ziele dieser Verordnung erreichen.
6.	Die zuständigen Behörden sollten die vorhandenen Verfahren stärken und ausweiten, insbesondere den Überwachungsplan für Fleischkontrollen im Fleischsektor, um die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen und die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen im Fleisch- und im Milchsektor zu verifizieren und die Unterlagen erforderlichenfalls zu aktualisieren, wie in Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben. Besonderes Augenmerk sollte der Fleischuntersuchung, der Untersuchung auf Trichinen, den amtlichen Kontrollen der HACCP-gestützten Verfahren der

Nr.	Empfehlung
	Lebensmittelunternehmer, der Rückverfolgbarkeit sowie den Anforderungen an die Kennzeichnung gelten.
7.	Die zuständigen Behörden sollten sicherstellen, dass die an Milchbetriebe gelieferte Rohmilch den Anforderungen von Anhang III Abschnitt IX Kapitel I Teil III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 gerecht wird.
8.	Die zuständigen Behörden sollten sicherstellen, dass die amtlichen Kontrollen von Rohmilch gemäß den Anforderungen von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 durchgeführt werden.

Die Antwort der zuständigen Behörde auf die Empfehlungen kann unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

[http://ec.europa.eu/food/fvo/rep\\_details\\_en.cfm?rep\\_inspection\\_ref=2013-6862](http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2013-6862)

